



« Chancen ergreifen »

- 3 • Einführung
- 4 • Schlüsselparameter
- 5 • Eigenmittel (Art. 437 CRR)
- 10 • Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
- 11 • Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
- 12 • Verschuldung (Art. 451)
- 14 • Liquiditätsrisiken
- 15 • Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### «Chancen ergreifen»

Mit der Strategie 2026 hat die VP Bank einen Meilenstein für die Zukunft der Gruppe gesetzt. Unter dem Motto «Chancen ergreifen» haben wir unter anderem eine geschärfte Positionierung und etliche strategische Massnahmen definiert. Der Geschäftsbericht 2020 führt Sie durch die wesentlichen Elemente der neuen Strategie und präsentiert sieben Themen, welche das Thema «Chancen ergreifen» illustrieren. Lernen Sie unseren Zugang zu Märkten, Trends, nachhaltigen Investitionen, Risikosteuerung, Data Analytics, Private Markets und das Intermediärgeschäft kennen. Die gezeigten Themen werden Ihnen im Jahr 2021 auch als Werbekampagne in den Medien begegnen.

Weitere Informationen zum Thema «Chancen ergreifen» finden Sie im Geschäftsbericht 2020 sowie in der täglichen Zusammenarbeit mit dem Team der VP Bank.



[report.vpbank.com](https://report.vpbank.com)

# Einführung

## Die VP Bank

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Tortola / British Virgin Islands, Singapur und Hongkong vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. 1'013 Mitarbeitende verwalten per 30. Juni 2021 Kundenvermögen von CHF 60.8 Mrd.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

## Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR, welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Der Offenlegungsbericht vermittelt einen Überblick über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

## Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Artikel 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Artikel 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Artikel 18 bis 24 CRR. Alle Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich deshalb auf die VP Bank Gruppe.

## Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Ein vollumfänglicher Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Homepage der VP Bank publiziert ([www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Offenlegung erfolgt jeweils zum Halbjahr und wird ebenfalls auf der Homepage der VP Bank publiziert.

## Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird von der bankengesetzlichen Revisionsstelle keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

## Veränderungen gegenüber dem Offenlegungsbericht vom 30.06.2020

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Umfang der Offenlegung nicht angepasst.

# Schlüsselparameter

## Schlüsselparameter

in CHF 1'000	30.06.2021	31.12.2020
<b>Eigenmittel</b>		
Kernkapital (Tier 1)	977'279	972'754
Tier 1 Ratio	20.8%	20.8%
Risikogewichtete Aktiva	4'702'908	4'675'482
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	213'358	212'314
<b>Verschuldung</b>		
Gesamtrisikopositionsmessgrösse	13'665'945	13'725'548
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7.15%	7.09%
<b>Liquidität</b>		
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio/LCR)	153.4%	179.4%

### Eigenmittel

Das Tier 1 Ratio veränderte sich im ersten Halbjahr 2021 nicht und liegt weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die Zunahme der Forderungen gegenüber Kunden führt zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko.

### Verschuldung

Die Verschuldungsquote ändert sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 nur geringfügig.

### Liquidität

Die LCR reduzierte sich im ersten Halbjahr 2021 von 179 Prozent auf 153 Prozent und liegt weiterhin komfortabel über der regulatorischen Mindestanforderung i.H.v. 100 Prozent. Die Reduktion des LCR ist auf eine aktive Bewirtschaftung der Forderungen gegenüber Banken und gestiegenen Verpflichtungen gegenüber Kunden zurückzuführen.

# Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Die gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Teil 10 Titel I CRR betreffend der Übergangsbestimmungen findet keine Anwendung.

## Kapitalinstrumente

in CHF 1'000	CET1 Instrumente	
<b>Emittent</b>	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	60'150	6'004
Nennwert des Instruments	60'150	6'004
Ausgabepreis	60'150	6'004
Tilgungspreis	n.a.	n.a.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	n.a.	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.
Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.
Unvorschriftmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.
Ggf. unvorschriftmässige Merkmale	n.a.	n.a.

## Eigenmittel

in CHF 1'000	30.06.2021
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	103'666
davon Aktien	103'666
Einbehaltene Gewinne	1'034'649
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-28'553
Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	n.a.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	n.a.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	n.a.
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1'109'762</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-355
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-73'261
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1'713
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	n.a.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	n.a.
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	n.a.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	n.a.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-57'154
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	n.a.
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	n.a.
davon qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	n.a.
davon Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	n.a.
davon Vorleistungen (negativer Betrag)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	n.a.
davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	n.a.
davon von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	n.a.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	n.a.
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-132'483</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>977'279</b>

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2021
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	n.a.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>n.a.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	n.a.
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>n.a.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>n.a.</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>977'279</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	n.a.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	n.a.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	n.a.
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	n.a.
Kreditrisikoanpassungen	n.a.
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>n.a.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	n.a.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	n.a.
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>n.a.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>n.a.</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>977'279</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4'702'908</b>

Eigenmittel (Fortsetzung)

in CHF 1'000	30.06.2021
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.0%
davon Kapitalerhaltungspuffer	2.5%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0.0%
davon Systemrisikopuffer	2.0%
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	2.0%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.8%
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	n.a.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	n.a.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital</b>	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	n.a.
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	n.a.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	n.a.
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.

<sup>1</sup> Bei gleichzeitiger Anwendung eines Systemrisikopuffers und eines Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute (A-SRI) kommt der jeweils höhere der beiden Kapitalpuffer zur Anwendung.

Das Tier 1 Ratio veränderte sich im ersten Halbjahr 2021 nicht und liegt weiterhin deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die Zunahme der Forderungen gegenüber Kunden führt zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko. Die Eigenkapitalbasis ist sehr solide und ermöglicht ein erfolgreiches Wachstum.



Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals mit der Konzernbilanz gem. Artikel 437 Abs 1 Bst. a CRR erfolgt in nachstehender Tabelle.

### Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	30.06.2021	31.12.2020
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Aktienkapital	66'154	66'154
Abzug für eigene Aktien	-57'154	-61'071
Kapitalreserven	22'462	23'377
Gewinnreserven	1'113'347	1'107'739
davon Agio für Kapitalinstrumente	47'505	47'505
davon Konzerngewinn	29'897	41'622
Versicherungsmathematischer Erfolg aus leistungsorientierten Plänen	-49'322	-57'859
Wertveränderungen der Finanzinstrumente Fair Value Through OCI (FVTOCI)	-17'688	-23'332
Umrechnungsdifferenzen	-27'162	-29'951
<b>Total Eigenkapital gemäss Bilanz</b>	<b>1'050'637</b>	<b>1'025'057</b>
Konzerngewinn nicht anrechenbar	-29'897	0
Abzug für Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	0	-26'462
Abzug Kapitalinstrumente gem. Art. 28 CRR	-9'993	-9'989
Aufrechnungen versicherungsmathematischer Erfolg IAS 19	49'322	57'859
Abzug latente Steuern auf IAS 19	-6'165	-7'232
Abzug für Goodwill und immaterielle Werte	-73'261	-63'781
Übrige Abzüge (latente Steuern, additional value adjustments (AVA), Verbriefungspositionen, Kreditrisikoanpassungen)	-3'364	-2'698
<b>Anrechenbares Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>977'279</b>	<b>972'754</b>
<b>Anrechenbares Kernkapital (bereinigt)</b>	<b>977'279</b>	<b>972'754</b>

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken (gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR)
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken (gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR)
- Standardverfahren für Marktrisiken (gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR)
- Standardmethode für Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments CVA)-Risiken (gemäss Artikel 384 CRR)
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (gemäss Artikel 223 CRR).

## Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (EU OV1)

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in CHF 1'000		Risikogewichtete Aktiva		Mindesteigenmittel-anforderung	
		30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3'906'245	3'833'968	312'500	306'717
2	davon im Standardansatz	3'906'245	3'833'968	312'500	306'717
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	27'753	50'304	2'220	4'024
7	davon nach Marktbewertungsmethode	16'458	36'646	1'317	2'932
12	davon CVA	11'295	13'659	904	1'093
19	Marktrisiko	181'612	203'913	14'529	16'313
20	davon im Standardansatz	181'612	203'913	14'529	16'313
23	Operationelles Risiko	587'298	587'298	46'984	46'984
24	davon im Basisindikatoransatz	587'298	587'298	46'984	46'984
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4'702'908</b>	<b>4'675'482</b>	<b>376'233</b>	<b>374'039</b>

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen gegenüber Kunden zurückzuführen. Das Gegenparteiausfallrisiko hat aufgrund des geringeren Derivatvolumens abgenommen.

# Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition ein direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als unbeurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der European Banking Authority (EBA) auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

## Standardansatz (EU CR5)

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgegliedert nach Risikopositionsklassen nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

in CHF 1'000	Risikogewicht											Davon ohne Rating
	0%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	Gesamt	
<b>Forderungsklassen</b>												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'707'236	0	9'596	0	0	0	0	462	0	0	2'717'294	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	0	168'904	0	8'370	0	0	0	0	0	177'385	25'511
3 Öffentliche Stellen	15'142	0	186'329	0	5'083	0	0	0	0	0	206'554	8'364
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	77'630	0	2'027	0	8'073	0	0	0	0	0	87'730	0
5 Internationale Organisationen	11'125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11'125	0
6 Finanzinstitute	11'767	0	1'687'403	0	20'486	0	0	0	0	0	1'719'656	655'607
7 Unternehmen	11'987	0	771'738	22'197	488'326	24'468	0	851'796	41	0	2'170'552	1'048'189
8 Mengengeschäft	0	0	539	0	0	0	71'966	282'231	0	0	354'736	354'736
9 Immobilien besichert	0	0	0	2'254'140	839'860	0	0	208'537	0	0	3'302'537	3'302'537
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	9'702	31'850	0	41'552	41'552
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	35'162	0	35'162	35'162
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	407'534	0	0	0	0	0	0	0	0	407'534	0
13 Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 OGA	0	0	0	0	0	0	0	37'219	0	0	37'219	37'219
16 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	128'384	0	0	128'384	128'384
17 Sonstige Positionen	26'536	0	3'036	0	0	0	0	111'720	0	11'721	153'014	68'483
<b>18 Gesamt</b>	<b>2'861'532</b>	<b>407'534</b>	<b>2'829'573</b>	<b>2'276'337</b>	<b>1'370'200</b>	<b>24'468</b>	<b>71'966</b>	<b>1'630'050</b>	<b>67'052</b>	<b>11'721</b>	<b>11'550'434</b>	<b>5'705'744</b>

# Verschuldung (Art. 451 CRR)

Gemäss den regulatorischen Vorgaben (Basel III) besteht ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

## Verschuldungsquote

in CHF 1'000		30.06.2021
6/30/2021		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	13'464'301
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-132'483
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13'331'817
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	95'318
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	88'012
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	n.a.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	n.a.
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	n.a.
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	n.a.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	n.a.
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	n.a.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	183'330
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	n.a.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	n.a.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	n.a.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	n.a.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	n.a.
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	n.a.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	657'346
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-506'549
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	150'797
Risikopositionen (bilanzielle und ausserbilanzielle), die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	n.a.
EU-19b	Bilanzielle und ausserbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	n.a.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	977'279
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13'665'945
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.15%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	n.a.
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	n.a.

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 nur geringfügig verändert. Per Juni 2021 betrug die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) 7.15 Prozent. Eine regulatorische Mindestquote besteht in Liechtenstein per 30. Juni 2021 noch nicht.

## Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	30.06.2021
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13'464'301
davon Risikopositionen im Handelsbuch	3'010
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	13'461'291
gedeckte Schuldverschreibungen	407'534
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2'990'020
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	228'241
Institute	1'854'495
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3'245'062
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	684'535
Unternehmen	3'576'953
Ausgefallene Positionen	47'948
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	426'503

## Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000	30.06.2021
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13'499'097
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	88'012
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	150'797
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-71'961
<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote</b>	<b>13'665'945</b>

## Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft laufend deren Einhaltung.

# Liquiditätsrisiken

Die VP Bank hat einen Prozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process / ILAAP) implementiert, um eine risiko-adäquate Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Der ILAAP-Ansatz beinhaltet zwei komplementäre Perspektiven: Die normative Perspektive basiert auf der Sicherstellung der laufenden Erfüllung sämtlicher rechtlicher und interner Anforderungen, während die ökonomische Perspektive die Überlebensfähigkeit des Instituts sicherstellt.

Liquiditätsrisiken umfassen das Zahlungsunfähigkeits-, Termin-, Refinanzierungs-, Marktliquiditäts-, Abruf- und Step in-Risiko. Die Liquiditätsrisiken umfassen beispielsweise die Gefahr, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen refinanziert werden können sowie Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Liquiditätsrisiken werden – unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und -vorschriften – über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft und weiteren bilanzbezogenen Kennzahlen überwacht und gesteuert. Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (HQLA – High Quality Liquid Assets) gewährleistet. Rund zwei Drittel der HQLA werden bei Zentralbanken gehalten. Die VP Bank hat die Mindestliquiditätsanforderungen im ersten Halbjahr 2021 jederzeit eingehalten.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Die VP Bank steuert die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in allen Währungen (Hauptwährungen: CHF, EUR und USD) aktiv und überwacht diese.

Es wird laufend sichergestellt, dass liquide Aktiva, die in einem Drittland nicht als liquide Aktiva anrechenbar sind, auch auf Konzernebene nicht in die LCR Berechnung einbezogen werden.

Die Bank refinanziert sich massgeblich über kurzfristige Kundeneinlagen. Es besteht nur eine geringe Abhängigkeit vom Kapitalmarkt.

Derivatepositionen, die zu potenziellen Besicherungsaufforderungen führen können, bestehen hauptsächlich aus Interest Rate Swaps und Währungsswaps.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Notfallplan Liquidität soll sichergestellt werden, dass auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht. Etwaige Massnahmen sind im Notfallplan Liquidität festgelegt.

Obwohl die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erst mit der CRR II verpflichtend einzuhalten ist, überwacht die VP Bank die NSFR regelmässig.

## Erklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement, welches dem Profil und der Strategie der VP Bank angemessen ist.

Zentrale Steuerungskennzahlen in der Liquiditätssteuerung der VP Bank sind LCR, NSFR, Liquiditätspuffer und Überlebenshorizont. Um das Liquiditätsrisikoprofil mit der festgelegten Risikotoleranz in Einklang zu bringen, legt die Bank jeweils Mindestanforderungen fest, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Per 30. Juni 2021 beträgt die LCR 153 Prozent und liegt damit deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 100 Prozent. Die NSFR liegt über 100 Prozent und der Überlebenshorizont gemäss Stresstest deutlich über 31 Tage. Die VP Bank hat die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote im ersten Halbjahr 2021 jederzeit eingehalten.

## Liquiditätsdeckungsquote

in CHF 1'000 Quartalsende	Gewichtete Werte (Durchschnitt)			
	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	4'704'579	4'542'013	4'387'949	4'312'495
Gesamte Nettomittelabflüsse	2'475'901	2'463'977	2'494'493	2'581'555
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	193.6%	188.0%	178.6%	168.0%

# Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die folgenden Tabellen «Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1)», «Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)» und «Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)» « sind gemäss der Richtlinie (EBA/ GL/2018/10) über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

## Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1)

Die gestundeten Risikopositionen wurden im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise gebildet.

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung <sup>1</sup>		Erhaltene Sicherheiten <sup>2</sup>	
	Nicht notleidend	Gesamt	Davon notleidend Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Nicht notleidend	Notleidend	Gesamt	Notleidend <sup>3</sup>
Darlehen und Kredite	185'380	5'690	5'690	5'690	58	2'065	171'764	5'690
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	110	0	0	0	0	0	110	0
Kreditinstitute	11'239	0	0	0	0	0	11'239	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	134'212	4'140	4'140	4'140	57	1'725	126'048	4'140
Haushalte	39'819	1'550	1'550	1'550	1	340	34'367	1'550
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>185'380</b>	<b>5'690</b>	<b>5'690</b>	<b>5'690</b>	<b>58</b>	<b>2'065</b>	<b>171'764</b>	<b>5'690</b>

<sup>1</sup> Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen.

<sup>2</sup> Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen.

<sup>3</sup> Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen.

## Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag Nicht notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
<b>Darlehen und Kredite</b>	9'974'940	9'949'344	25'596
Zentralbanken	2'379'952	2'379'952	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0
Kreditinstitute	1'588'664	1'588'664	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'476'054	1'469'103	6'951
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'353'011	1'341'029	11'982
Haushalte	3'177'258	3'170'595	6'663
<b>Schuldtitel</b>	2'439'758	2'439'758	0
Zentralbanken	728'828	728'828	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0
Kreditinstitute	553'035	553'035	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71'104	71'104	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'086'791	1'086'791	0
<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	641'070	n.a.	n.a.
Zentralbanken	22	n.a.	n.a.
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.
Kreditinstitute	4'056	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224'682	n.a.	n.a.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	149'140	n.a.	n.a.
Haushalte	263'170	n.a.	n.a.
<b>Gesamt</b>	<b>13'055'767</b>	<b>12'389'102</b>	<b>25'596</b>

in CHF 1'000	Notleidende Risikopositionen								
	Überfällig Gesamt	Überfällig ≤ 90 Tage <sup>1</sup>	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Darlehen und Kredite</b>	76'862	1'813	754	0	38'031	36'264	0	0	76'862
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	34'704	0	0	0	28'765	5'939	0	0	34'704
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13'752	1'476	754	0	29	11'493	0	0	13'752
Haushalte	28'407	337	0	0	9'238	18'831	0	0	28'407
<b>Schuldtitel</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1
Zentralbanken	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Allgemeine Regierungen	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Kreditinstitute	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0
Haushalte	1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1
<b>Gesamt</b>	<b>76'864</b>	<b>1'813</b>	<b>754</b>	<b>0</b>	<b>38'031</b>	<b>36'264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>76'864</b>

<sup>1</sup> Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.



## Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)

in CHF 1'000	Bruttobuchwert/Nennbetrag					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
<b>Darlehen und Kredite</b>	9'974'940	9'856'324	118'616	76'862	0	76'862
Zentralbanken	2'379'952	2'379'952	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1'588'664	1'588'164	500	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'476'054	1'456'698	19'357	34'704	0	34'704
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'353'011	1'325'578	27'434	13'752	0	13'752
Haushalte	3'177'258	3'105'933	71'325	28'407	0	28'407
<b>Schuldtitle</b>	2'439'758	2'420'655	19'103	0	0	0
Zentralbanken	728'828	728'828	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	553'035	553'035	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71'104	67'060	4'044	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'086'791	1'071'732	15'059	0	0	0
<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	641'070	641'070	0	1	0	1
Zentralbanken	22	22	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4'056	4'056	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224'682	224'682	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	149'140	149'140	0	0	0	0
Haushalte	263'170	263'170	0	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>13'055'767</b>	<b>12'918'049</b>	<b>137'719</b>	<b>76'864</b>	<b>0</b>	<b>76'864</b>

in CHF 1'000	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kum. Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen <sup>1</sup>			Notleidende Risikopositionen <sup>2</sup>				nicht notleidend	notleidende
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
<b>Darlehen und Kredite</b>	2'119	1'273	846	25'417	0	25'417	0	5'490'642	56'966
Zentralbanken	129	129	0	0	0	0	0	110	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	134	134	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1'158	420	738	8'098	0	8'098	0	1'401'602	34'648
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	366	266	100	3'388	0	3'388	0	1'233'391	13'150
davon KMU	28	13	15	3'388	0	3'388	0	827'598	13'150
Haushalte	332	324	8	13'932	0	13'932	0	2'855'539	9'168
<b>Schuldtitle</b>	1'596	1'357	239	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	379	379	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	306	306	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77	39	38	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	834	633	201	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	85	85	0	0	0	0	n.a.	132'887	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	n.a.	0	0
Kreditinstitute	1	1	0	0	0	0	n.a.	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	65	65	0	0	0	0	n.a.	89'464	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	0	0	0	0	n.a.	10'538	0
Haushalte	16	16	0	0	0	0	n.a.	32'885	0
<b>Gesamt</b>	<b>3'800</b>	<b>2'715</b>	<b>1'085</b>	<b>25'417</b>	<b>0</b>	<b>25'417</b>	<b>0</b>	<b>5'623'529</b>	<b>56'966</b>

<sup>1</sup> Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen.

<sup>2</sup> Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen.

## Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (Vorlage 9)

Aktuell bestehen keine Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden. Auf die Offenlegung dieser Tabelle wird daher verzichtet.

# Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein, [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

---

**VP Bank AG**

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein  
T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00  
[info@vpbank.com](mailto:info@vpbank.com) · [www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)  
MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0

---

**VP Bank (Schweiz) AG**

Talstrasse 59 · 8001 Zürich · Schweiz  
T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · [info.ch@vpbank.com](mailto:info.ch@vpbank.com)

---

**VP Bank (Luxembourg) SA**

2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg  
T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · [info.lu@vpbank.com](mailto:info.lu@vpbank.com)

---

**VP Bank (BVI) Ltd**

VP Bank House · 156 Main Street · PO Box 2341  
Road Town · Tortola VG1110 · British Virgin Islands  
T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · [info.bvi@vpbank.com](mailto:info.bvi@vpbank.com)

---

**VP Bank Ltd Singapore Branch**

8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1  
Singapore 018960 · Singapore  
T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · [info.sg@vpbank.com](mailto:info.sg@vpbank.com)

---

**VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd**

33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square  
8 Connaught Place · Central · Hong Kong  
T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · [info.hkwm@vpbank.com](mailto:info.hkwm@vpbank.com)

---

**VP Bank Ltd  
Hong Kong Representative Office**

33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square  
8 Connaught Place · Central · Hong Kong  
T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · [info.hk@vpbank.com](mailto:info.hk@vpbank.com)

---

**VP Fund Solutions (Luxembourg) SA**

2, rue Edward Steichen · L-2540 Luxembourg  
T +352 404 770-297 · F +352 404 770-283  
[fundclients-lux@vpbank.com](mailto:fundclients-lux@vpbank.com) · [www.vpfundsolutions.com](http://www.vpfundsolutions.com)

---

**VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG**

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein  
T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77  
[vpfundsolutions@vpbank.com](mailto:vpfundsolutions@vpbank.com) · [www.vpfundsolutions.com](http://www.vpfundsolutions.com)

---

## Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs- oder Satzfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

### Media & Investor Relations

VP Bank AG  
Daniela Jenni · Leiterin Corporate Communications  
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein  
T +423 235 65 22 · F +423 235 66 20  
[investor.relations@vpbank.com](mailto:investor.relations@vpbank.com) · [www.vpbank.com](http://www.vpbank.com)

